



Sportlich aktiv seit 1860!

Eisenbahner Turn- und Sport-Verein Fortuna Glückstadt e. V.

Fit
Fun
Fortuna!

Die wichtigsten Satzungsänderungen im Überblick:

gültige Satzung vom 20.04.2015	Neue Satzung (Vorschlag)
	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung können nicht Mitglied werden. • Der Verein setzt die Tradition ... und des im Jahre 1860 gegründeten MTV fort.
	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 4 Der Verein kann hauptamtlich Beschäftigte einstellen.
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Der Aufnahmeantrag kann schriftlich gestellt werden. • Nr. 3 Verwendung von Fotos usw. ist für Vereinszwecke erlaubt. • Nr. 4 Es gibt aktive Mitglieder. Diese sind solche, die aktiv Sport betreiben oder eine Funktion ausüben. • Passive Mitglieder, sind solche, die keinen aktiven Sport betreiben. 	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Der Aufnahmeantrag kann schriftlich oder in Textform gestellt werden. • Nr. 3 auf die aktuellen Datenschutzhinweise wird hingewiesen. • Nr. 4 Es gibt aktive Mitglieder. Diese sind solche Personen, die aktiv Sport betreiben. • Passive Mitglieder sind solche Personen, die keinen aktiven Sport betreiben oder Personen, die eine Funktion ausüben. • Nr. 5 Eine Änderung in eine andere Abteilung muss schriftlich oder in Textform mit einer Frist von 4 Monaten zum Quartal beantragt werden.
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Der Austritt kann nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen. 	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Der Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen. • Nr. 3 Maßregelungen wurden angepasst und erweitert.



Sportlich aktiv seit 1860!

Eisenbahner Turn- und Sport-Verein Fortuna Glückstadt e. V.

Fit
Fun
Fortuna!

gültige Satzung vom 20.04.2015	Neue Satzung (Vorschlag)
§ 8	§ 8
<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Wahl des Ehrenvorsitzenden • Nr. 3 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2 Der Ehrenvorsitzenden entfällt • Nr. 3 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
§ 10	§ 10
<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Stimmenverteilung im HV ist nicht eindeutig geregelt 	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Stimmenverteilung im HV wird neu geregelt • Nr. 3 Die HV beschließt die Beitragsrückvergütung für die Abteilungen.
	§ 12
	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Abteilungsvorstände können erweitert werden. • Nr. 3 Die Abteilungen reichen bis zum 31.10. des Jahres eine Budgetplanung für das Folgejahr ein.
	§ 13
	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 4 Vereinsordnungen werden vom GV vorgeschlagen und vom HV beschlossen.
§ 14	§ 14
<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Der Mitgliedsbeitrag ist bei Fälligkeit per SEPA-Lastschrift zu entrichten und kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich gezahlt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Beiträge sind bei Fälligkeit per SEPA-Lastschrift im Voraus zu entrichten und müssen vierteljährlich gezahlt werden.
§ 19	§ 19 und §20
<ul style="list-style-type: none"> • Abspaltung und Auflösung sind zusammen geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abspaltung und Auflösung wurden getrennt.

Stand 10.03.2020